

**Sitzungsvorlage DS 2019/116**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Charlotte Krause-Salatino  
(Stand: **26.03.2019**)

Mitwirkung:  
Amt für Architektur und  
Gebäudemanagement  
Stadtkämmerei  
Grundschulleitungen

Aktenzeichen: 200.263.1

**Bildungs- und Kulturausschuss**  
öffentlich am 08.04.2019

**Interimslösung Medienentwicklungsplanung Grundschulen  
- Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

**Kenntnisnahme:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem weiteren Vorgehen wird zugestimmt.
3. Den überplanmäßigen Aufwendungen von 108.200,00 € wird zugestimmt. Die Abdeckung erfolgt über außerplanmäßige Erträge aus dem Finanzausgleich nach § 17 a FAG.

## Sachverhalt:

- DS 2017/048; BKA am 13.02.2017; GR am 20.02.2018  
Information zu den neuen Multimediaempfehlungen des Landes; Beschluss zur Schaffung der Stelle des Projektleitung Medienentwicklung Schulen
- DS 2018/068; BKA am 28.02.2018 Ausstattung GS Weststadt
- DS 2018/063; BKA am 28.02.2018 Ausstattung GMS Kuppelnau
- DS 2018/229; BKA am 09.07.2018 Medienentwicklung Schulen, Grundsatzbeschluss
- DS 2018/229/1, GR am 16.07.2018 Medienentwicklung Schulen, Grundsatzbeschluss

Mit Sitzungsvorlage DS 2018/068 hatten wir im Bildungs- und Kulturausschuss am 28.02.18 über die Entwicklung an den Grundschulen in Sachen Medienentwicklung informiert und die konkrete Ausstattung der Grundschule Weststadt beschlossen. Die Installation der technischen Ausstattung, die strukturierte Vernetzung des Schulgebäudes sowie der Aufbau des pädagogischen Netzwerkes wurden in den Sommerferien 2018 umgesetzt. Zuletzt wurde am 16.07.2019 vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss über die Medienentwicklung an den Ravensburger Schulen gefasst. Es wurde ein hoher Standard beschlossen. Eine Kostenkalkulation für die Ausstattung der Grundschulen wurde vorgestellt, wonach der ermittelte Investitionsbedarf bei weiteren 1,88 Millionen € (ohne GS Weststadt) liegt. Bereits am 16.07.2019 wurde deutlich, dass das ehrgeizige Ziel, jährlich zwei Grundschulen auszustatten, aufgrund der personellen Situation des AGM und der Kostensteigerung bei allen bisherigen Projekten so nicht umsetzbar ist.

Herr EBM Blümcke lud deshalb im Oktober 2018 alle Grundschulrektorinnen und –rektoren sowie die Elternbeiratsvorsitzenden der Grundschulen sowie den Gesamtelternbeiratsvorsitzenden, Herrn Volz, zu einem Runden Tisch in den kleinen Sitzungssaal ein. Er informierte über die derzeitige Umsetzungsplanung bei der Medienentwicklung an den Grundschulen:

GS Stefan-Rahl	–	Umsetzung in 2020
GS Neuwiesen	–	Umsetzung in 2021
GS Kuppelnau	–	Umsetzung in 2022 oder später
GS Weißenau	–	Umsetzung in 2022 oder später
GS Schmalegg	–	Umsetzung in 2023 oder später
GS Oberzell	–	Umsetzung in 2023 oder später

Für die Grundschulen, die erst in den Jahren 2021 ff. ausgestattet werden sollen, wurde eine Zwischenlösung erarbeitet, welche Medienbildung in der Interimszeit ermöglicht. Daraufhin wurden vom Amt für Schule, Jugend, Sport gemeinsam mit der jeweiligen Schulleitung unter Beratung des Kreismedienzentrums und der Firma Sodalix Interimslösungen entwickelt, welche als sogenannte "Quickwins" individuell den größten Mehrwert für den Unterricht bringen.

Es wurde folgende Ausstattung abgestimmt:

#### **Grundschule Schmalegg**

- Fest installierte Präsentationstechnik sowie jeweils ein Medienwagen mit Dokumentenkamera in den Zimmern der 3. und 4. Klasse

Die Kosten belaufen sich auf ca. 14.500,00 € brutto inkl. Installation und Einrichtung.

#### **Grundschule Weißenau**

- Präsentationstechnik bestehend aus 4 Medienwägen, jeweils mit Beamer, Dokumentenkamera und Sound
- Einrichtung von 2 weiteren Lehrerarbeitsplätzen und Einbindung der beiden PCs ins Verwaltungsnetz durch Verlegen von Doppelkabeln
- Lehrer-WLAN im Lehrerzimmer

Die Kosten belaufen sich auf ca. 14.250,00 € brutto inkl. Installation und Einrichtung.

#### **Grundschule Oberzell**

- Präsentationstechnik am Standort Oberzell bestehend aus 3 Medienwägen, jeweils mit Beamer, Dokumentenkamera und Sound
- Präsentationstechnik am Standort Taldorf bestehend aus 1 Medienwagen mit Beamer, Dokumentenkamera und Sound
- 2 Präsentationslaptops für den Unterricht
- Herstellung der Funktionalität der vorhandenen 2 Beamer und 2 Laptops durch die Firma Sodalix

Die Kosten belaufen sich auf ca. 16.250,00 € brutto inkl. Installation und Einrichtung.

#### **Grundschule Kuppelnu**

- Präsentationstechnik bestehend aus 4 Medienwägen, jeweils mit Beamer, Dokumentenkamera, Sound und Laptops
- Lehrer-WLAN im Lehrerzimmer

Die Kosten belaufen sich auf ca. 19.300,00 € brutto inkl. Installation und Einrichtung.

#### **Grundschule Kuppelnu – Standort St. Christina**

- fest installierte Präsentationstechnik in einem Klassenraum
- Einrichtung eines Lehrer-Arbeitsplatzes mit Einbindung in die PaedML

Die Kosten belaufen sich auf ca. 6.550,00 € brutto inkl. Installation und Einrichtung.

#### **Grundschule Neuwiesen**

- Präsentationstechnik bestehend aus 8 Medienwägen, jeweils mit Beamer, Dokumentenkamera, Sound und Laptop
- Schaffung einer Anschlussmöglichkeit des Beamers im Lehrerzimmer, um diesen für Lehrerfortbildungen bereitzustellen

- Einrichtung eines weiteren Lehrerarbeitsplatzes mit Einbindung ins Verwaltungsnetz
- Lehrer-WLAN im Lehrerzimmer

Die Kosten belaufen sich auf ca. 37.350,00 € brutto inkl. Installation und Einrichtung.

### **Installation und Einrichtung**

Die Installationskosten belaufen sich auf insgesamt circa 5.000,00 € brutto und sind in den o.g. Kosten eingerechnet. Kleinere bauliche Maßnahmen sind nicht mit eingerechnet, können jedoch aus den laufenden Ansätzen des AGM finanziert werden.

### **Umsetzungsstand:**

Die Umsetzung wurde zum Teil bereits beauftragt und wird in den nächsten Wochen durchgeführt.

### **Kosten und Finanzierung:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in 2019 nicht zur Verfügung und sind deshalb außerplanmäßige Aufwendungen. Die Umsetzung erfolgt zeitnah in den nächsten Wochen in Abstimmung mit den Schulen.

Im Sommer 2019 ist mit einer ebenfalls nicht veranschlagten und somit außerplanmäßigen Landesförderung in Höhe von rund 200.000 € zu rechnen. Diese Förderung zur Digitalisierung der Schulen wird für die Interimslösungen der Medienentwicklung an den Grundschulen und weitere Digitalisierungsprojekte an weiterführenden Schulen verwendet.

<b>Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)</b>	
Gesamtkosten brutto	€ 108.200,00

<b>Mittelbereitstellung im Haushalt</b>	
<u>überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt:</u>	
GS Schmalegg: Kostenstelle 2110010440, Kostenart 42220000	14.500,00 €
GS Weißenau: Kostenstelle 2110010540, Kostenart 42220000	14.250,00 €
GS Oberzell: Kostenstelle 2110010640, Kostenart 42220000	16.250,00 €
GS Kuppelnau/St. Christina: Kostenstelle 2110010240, Kostenart 42220000	25.850,00 €
GS Neuwiesen: Kostenstelle 2110010140, Kostenart 42220000	37.350,00 €
Sollten einzelne Ausstattungsgegenstände im Einzelfall über 1.000,00 € netto kosten wären diese im Finanzhaushalt unter der Kostenart 78312000 darzustellen.	
<u>außerplanmäßige Erträge im Ergebnishaushalt:</u>	
einzelne Grundschulen, Kostenstellen 211001++40, Kostenart 31410100	200.000,00 €

### Kosten und Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in 2019 nicht zur Verfügung und sind deshalb außerplanmäßige Aufwendungen. Die Umsetzung erfolgt zeitnah in den nächsten Wochen in Abstimmung mit den Schulen.

Im Sommer 2019 ist mit einer ebenfalls nicht veranschlagten und somit außerplanmäßigen Landesförderung in Höhe von rund 200.000 € zu rechnen. Diese Förderung zur Digitalisierung der Schulen wird in Teilen für die Interims-lösungen der Medienentwicklung an den Grundschulen verwendet.

<b>Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)</b>	
Gesamtkosten brutto	€ 108.200,00

<b>Mittelbereitstellung im Haushalt</b>
<u>überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt:</u> GS Schmalegg: Kostenstelle 2110010440, Kostenart 42220000 14.500,00 € GS Weissenau: Kostenstelle 2110010540, Kostenart 42220000 14.250,00 € GS Oberzell: Kostenstelle 2110010640, Kostenart 42220000 16.250,00 € GS Kuppelnau/St. Christina: Kostenstelle 2110010240, Kostenart 42220000 25.850,00 € GS Neuwiesen: Kostenstelle 2110010140, Kostenart 42220000 37.350,00 €  Sollten einzelne Ausstattungsgegenstände im Einzelfall über 1.000,00 € netto kosten wären diese im Finanzhaushalt unter der Kostenart 78312000 darzustellen.
<u>außerplanmäßige Erträge im Ergebnishaushalt:</u> einzelne Grundschulen, Kostenstellen 211001++40, Kostenart 31410100 200.000,00 €